

Auszug aus dem Entwurf Lärmaktionsplan für die Stadt Rösrath

Stand Januar 2024 - Fachbereich 4 Planen, Bauen, Umwelt, Mobilität

Vorlage für TOP 4 Aktualisierung Lärmaktionsplan im Ausschuss am 20.02.2024

... Über diese Punkte hinaus haben Verwaltung und Stadtrat im Dezember 2017 im Rahmen der Beteiligung am aktuell laufenden Planfeststellungsverfahren des Flughafens Köln/Bonn eine weitere detaillierte Stellungnahme abgegeben und wiederholt darauf hingewiesen, dass die Einwohner Rösraths in erheblichem Maße von Flug- und Bodenlärm betroffen sind. Im Einzelnen wurde angemahnt, dass

- bislang weder die Flughafen GmbH, noch die zuständigen Behörden eine verbindliche **Lärminderungsplanung** für den Flughafen vorgelegt haben
- die Auswirkung der vom Flughafen beantragten Ausbauten in den Planunterlagen nicht hinreichend genau dargestellt werden
- die neuen Abstellpositionen für Flugzeuge im Bereich des Vorfeldes A nicht für zusätzliche Passagierflüge während der Nacht genutzt werden dürfen
- die lärmmedizinischen Erkenntnisse in den Antragsunterlagen nur unzureichend gewürdigt wurden
- **zu prüfen ist, ob das Planfeststellungsverfahren nicht für den Gesamtbetrieb des Flughafens statt nur für die zusätzlich beantragten Aufbauten durchzuführen ist** und
- weiterhin zu prüfen ist, ob der Flughafen nach Umsetzung der im Planfeststellungsverfahren beantragten umfangreichen Maßnahmen **zukünftig nicht als „baulich wesentlich erweiterter Flughafen“ mit verschärften Lärmgrenzwerten nach dem Fluglärmgesetz anzusprechen** ist.

Die Eingaben der Kommunen zum Planfeststellungsverfahren werden mit Stand Oktober 2023 aktuell noch beim Landesverkehrsministerium bearbeitet und ausgewertet. Über die Dauer des Verfahrens kann keine Aussage getroffen werden. ...

... Grundsätzlich hat sich auch an der bereits in den vorherigen Lärmaktionsplänen von 2013 und 2018 für den Bereich Fluglärm angesprochenen Problematik nichts geändert. **Insbesondere beim Fluglärm sind die Möglichkeiten der Einflussnahme für die Kommunen nach wie vor auf ein Minimum beschränkt**, da die wesentlichen Regelungen international bzw. auf Bundes- und Landesebene getroffen werden. Rösrath wird daher weiter konstruktiv in der Fluglärmkommission mitarbeiten und gemeinsam mit den anderen betroffenen Kommunen die Interessen der Region vertreten